

## Interessengemeinschaft

### AUSBILDUNGSINSTITUTIONEN

#### Kriterienkatalog für Refundierung des Organisationskostenbeitrages

##### Präambel

*Ausbildungsinstitutionen können ihren Organisationsbeitrag als Leistung abgelden, diese Leistung muss eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen und einen Wert für die Facility Management Austria (FMA) und ihre Mitglieder darstellen und das Thema Facility Management transportieren.*

##### Kriterien

#### **1) wissenschaftliche Arbeiten und Studien der Aus- bzw. Weiterbildungsinstitution mit Präsentation des Autors/der Autorin**

Die im Folgenden beschriebenen Arbeiten können, müssen aber nicht, von der FMA in Auftrag gegeben werden.

- eine wissenschaftliche Arbeit (Habilitationsschrift, Dissertation, Master-These oder Diplomarbeit) mit etwa 80 Seiten (inkl. Verzeichnisse ohne Anhänge) über ein Thema, das im Bezug zum Facility Management steht
- eine Bachelorarbeit mit Bezug zum Facility Management mit etwa 50 Seiten Umfang, die den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht
- eine wissenschaftliche Studie mit etwa 30-50 Seiten Umfang, die den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht und FM-Bezug (Relevanz für FMA bzw. deren Mitglieder) hat

Die eingereichte Arbeit muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie wird in elektronischer Form als PDF-Datei (mit min. 600dpi Auflösung) oder Word-Datei mit max. Größe von 15 MB zur Verfügung gestellt.
- b) Sie wird vom Autor, der Autorin und/oder einem Vertreter der Aus- und Weiterbildungsinstitution bei einer entsprechenden FMA/IFMA Austria Veranstaltung im Umfang von mindestens 20 Minuten präsentiert und mit dem Publikum diskutiert.
- c) Sie darf nicht gesperrt sein, die FMA erhält das Copyright und kann die Arbeit an Mitglieder und Interessenten als PDF-Datei weitergeben.

### **Anmerkung:**

Arbeiten, die im Refundierungsprogramm eingereicht und berücksichtigt wurden, können (nach Fertigstellung) beim Ausbildungspreis der FMA und IFMA Austria eingereicht werden. Arbeiten, für die der/die Studierende ein Stipendium der FMA erhalten hat, sind vom Refundierungsprogramm ausgeschlossen.

### **2) Durchführung einer Weiterbildungs-Veranstaltung (Studium, Lehrgang, Seminare)**

Die Veranstaltung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- im Umfang mindestens einer Tages- oder zweier Halbtages- oder Abendveranstaltungen zu Themen des Facility Managements

Weiteres sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- FMA-Logo und FMA-Inserat auf der Einladung bzw. dem Folder
- Versendung aus der eigenen Adress-Datenbank der Aus- und Weiterbildungsinstitution
- Möglichkeit des kostenfreien Aufstellens der FMA/IFMA Austria-Rolltafeln und Auflegens von FMA/IFMA Austria-Infomappen
- Grundlegende Informationen sind an die TeilnehmerInnen der Weiterbildungsveranstaltung zu kommunizieren
- Bei Veranstaltungen: Sonderpreis für Mitglieder der FMA/IFMA Austria
- Bei Studien und Lehrgängen: Durchführung mindestens einer jährlichen Abend-Informationsveranstaltung zur Werbung von Mitgliedern

### **Ablauf**

1. Jede Aus- und Weiterbildungsinstitution, das ist jedes Mitglied der IG Ausbildung der FMA, kann bis zum 31.03. jedes Jahres einen Antrag in der Geschäftsstelle der FMA auf Refundierung bzw. Nicht-Vorschreibung des Kostenbeitrages stellen.

Wurde die Refundierung auf Basis der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen gewährt, die im Antragsjahr wiederholt werden sollen, genügt ein Antrag auf Verlängerung.

2. Der Leiter der IG Ausbildungsinstitutionen prüft die formale Gültigkeit des Antrages und erstellt für den Exekutiv-Vorstand eine Empfehlung über Annahme, Ablehnung oder Nachbesserung.

3. Der Exekutiv-Vorstand der FMA entscheidet inhaltlich über eine Annahme oder Nachbesserung oder Ablehnung der Anträge und kann sich dabei eines Gutachters bedienen. Einreicher, die nachbessern müssen, werden bis spätestens 30.04. davon in Kenntnis gesetzt. Nachbesserungen haben bis spätestens 15.05. zu erfolgen. Das einreichende Mitglied wird über Annahme oder Ablehnung bis spätestens 31.05. jedes Jahres verständigt.

4. Für alle IG-Mitglieder ohne angenommenen Refundierungsantrag wird der Organisationskostenbeitrag für das jeweilige Jahr in Rechnung gestellt.

5. Jede Aus- und Weiterbildungsinstitution hat den Abschluss der eingereichten Arbeit oder die Durchführung der eingereichten Weiterbildungsveranstaltungen dem Leiter der IG Ausbildungsinstitutionen zu melden.

6. Dieser beurteilt die Erfüllung und gibt die erfolgreiche Abschlussmeldung an den Vorstand weiter.

### **Einreichungsunterlagen für**

#### **1) wissenschaftliche Arbeiten und Studien der Aus- bzw. Weiterbildungsinstitution mit Präsentation des Autors/der Autorin**

- Exposé (siehe Muster Stipendienprogramm)

**Anmerkung:** Arbeiten müssen bis Ende des Folgejahres fertiggestellt werden

#### **2) Durchführung einer Weiterbildungs-Veranstaltung (Studium, Lehrgang, Seminare)**

- Einladungs- bzw. Folderentwurf mit Kurzbeschreibung der Inhalte und voraussichtlichem Datum und Ort der Durchführung

**Anmerkung:** Veranstaltungen sind im Antragsjahr abzuhalten

Wien, Jänner 2013